

Sonne, Mond und Sterne e.V.

Firma
Kersting Immobilien
Uerdinger Str. 242

47800 Krefeld

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 (1) Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung

€ 1.000,-- / Eintausend Euro / 05.12.2013

Es handelt sich (nicht) um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. Wir sind wegen Förderung (begünstigter Zweck) durch die Bescheinigung des Finanzamts Krefeld, StNr. 117/5869/1349 Vbz 53, vom 12.06.2013 als gemeinnützig anerkannt nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A/B Nr.) (im Ausland) verwendet wird.

47829 Krefeld, 06.12.2013

Ort, Datum, **Meta Metz, Vorsitzende**

Sonne, Mond und Sterne e.V.
Wehrstr. 12
47829 Krefeld

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuergünstigen Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§§ 10b Abs. 4 EStG, 9 Abs. 3 KStG, 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheids länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt. (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).



Sonne, Mond und Sterne e.V.

Firma
Kersting Immobilien
Uerdinger Str. 242

47800 Krefeld

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 (1) Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung

€ 350,-- / Dreihundertfünfzig Euro / 18.12.2013

Es handelt sich (nicht) um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. Wir sind wegen Förderung (begünstigter Zweck) durch die Bescheinigung des Finanzamts Krefeld, StNr. 117/5869/1349 Vbz 53, vom 12.06.2013 als gemeinnützig anerkannt nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A/B Nr.) (im Ausland) verwendet wird.

47829 Krefeld, 18.12.2013

Ort, Datum, **Meta Metz, Vorsitzende**

Sonne, Mond und Sterne e.V.
Wehrstraße 12
47829 Krefeld

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuergünstigen Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§§ 10b Abs. 4 EStG, 9 Abs. 3 KStG, 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheids länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt. (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).